

INFOS UND TIPPS

ZUM UMGANG MIT GELD



THE CASH
ON TOUR


Diese Broschüre bietet wichtige Informationen, die im Alltag helfen sollen: Sei es bei der Entscheidung für ein Handy, bei Problemen mit Internet-Angeboten oder bei den Vorbereitungen zur ersten eigenen Wohnung.

Weitere Informationsangebote und Präventionsprogramme der Schuldenberatungen sind zu finden unter **www.schuldenberatung.at/finanzbildung**

Impressum: The Cash on Tour (3., aktualisierte Auflage, Februar 2020)

Herausgeber, Medieninhaber und für den Inhalt verantwortlich:
ASB Schuldnerberatungen GmbH
Bockgasse 2 b, 4020 Linz
Tel: 0732-65 65 99
asb@asb-gmbh.at
Firmenbuchnummer: FN 230327t (LG Linz)

Gefördert von BMJ und BMSGPK

 Bundesministerium
Justiz

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Redaktion: Arbeitsgruppe Finanzbildung der staatlich anerkannten
Schuldenberatungen unter Verwendung von Inhalten der Broschüre
„The Cash“ (2009) der Österreichischen Jugendinfos

Druck: Druckerei Berger, Horn

Copyright: Auszugsweiser Nachdruck und Verwertung nicht namentlich gekennzeichnete
Artikel unter genauer Quellenangabe gestattet.

Inhalt

- 4 Darf ich das schon selbst kaufen?**
Geschäftsfähigkeit
- 6 Wann bekomm ich meine eigene Bankomatkarte?**
Bankgeschäfte
- 8 Mehr als telefonieren!**
Smartphone
- 11 Ist das 0-Euro-Handy wirklich gratis?**
Abos und vertragliche Bindungen
- 12 Kann ich das zurückschicken?**
Online Shoppen und Versandhandel
- 14 Vorsicht Falle!**
Internetfallen
- 15 Kann ich mir meine eigenen vier Wände leisten?**
Wohnen
- 17 Auto mieten statt kaufen?**
Leasing
- 18 Rechnen wir alles mal durch!**
Haushaltsbilanz
- 20 Was tun bei Geldproblemen?**
Kostenlose Beratung und Online-Tools



Geschäftsfähigkeit **Darf ich das schon selbst kaufen?**



0-7 Jahre Nicht geschäftsfähig

Du darfst dir alleine eigentlich nichts kaufen, außer z.B. Zuckerl, eine Wurstsemmel oder andere Kleinigkeiten (diese Bestimmung wird daher auch Wurstsemmelparagraf genannt).

7-14 Jahre Zum Teil geschäftsfähig

Du darfst nur altersübliche Geschäfte eingehen, z.B. eine CD, Zeitschrift oder ein Buch kaufen. Der Kauf eines Fernsehers, einer Spielekonsole oder eines PC-Spieles ist nicht mehr erlaubt. Findet der Kauf trotzdem statt, spricht man von einem „schwebend unwirksamen Rechtsgeschäft“. Wenn deine Eltern damit nicht einverstanden sind, muss das Geschäft die Ware wieder zurücknehmen. Wenn sie einverstanden sind, wird das Geschäft rechtsgültig.

Geschäftsfähigkeit

ist „die Fähigkeit, durch eigenes Handeln Verpflichtungen einzugehen und Rechte zu erwerben“. In welchem Umfang du geschäftsfähig bist, richtet sich nach deinem Alter.

www.help.gv.at

→ Thema Jugendliche → Jugendrechte
→ Vertragsabschluss → Geschäftsfähigkeit

www.konsument.at

Verein für Konsumenteninformation
→ ins Suchfeld „Geschäftsfähigkeit“ eingeben



Warum?

WANN?

14–18 Jahre **Beschränkt geschäftsfähig**

Du darfst selbstständig über alles Geld entscheiden, das dir zur freien Verfügung überlassen worden ist (z.B. Taschengeld, Lehrlingsentschädigung), solange du deinen Unterhalt nicht gefährdest. Bei einer Gefährdung könnten deine Eltern das Geschäft wieder rückabwickeln. Du darfst dich auch selbstständig zu Leistungen verpflichten, soweit dadurch deine Lebensbedürfnisse nicht gefährdet werden. Von einer Gefährdung deiner Lebensbedürfnisse oder deines Unterhalts spricht man, wenn du finanzielle Verpflichtungen eingegangen bist, die verhindern, dass du dich mit deinem Einkommen selbst versorgen kannst (z.B. der Kauf eines Mopeds kostet dein gesamtes Monatseinkommen); oder wenn aufgrund eingegangener Leistungen z.B. dein Schulbesuch gefährdet ist. Ein Beispiel dafür ist ein Arbeitsvertrag für einen Nebenjob, der dich zeitlich so fordert, dass du nicht mehr zum Lernen oder zum Schulbesuch kommst. In solchen Fällen bedarf es der Zustimmung der Eltern. Diese kann auch nachträglich erteilt werden.

ab 18 Jahren **Voll geschäftsfähig**

Ab deinem 18. Geburtstag bist du volljährig – also voll geschäfts- und deliktsfähig. D.h. du bist zum Abschluss sämtlicher Geschäfte und Verträge berechtigt; deine Eltern müssen nun weder eine Zustimmung dazu geben, noch gibt es die Möglichkeit, dass das Geschäft wieder rückabgewickelt wird, nur weil es schlecht für dich war. Du musst für alles was du tust selbst die Verantwortung übernehmen und kannst auch auf Einhaltung der Verträge geklagt werden.



Grundsätzlich gilt:

Du darfst bis zu deinem 18. Geburtstag nur unter bestimmten Voraussetzungen Rechtsgeschäfte eingehen. Damit sollst du vor eventuellen Nachteilen geschützt werden.

Bankgeschäfte Wann bekomme ich

meine eigene Bankomatkarte?



Jugendkonten sind meist kostenlos, d.h. es gibt keine Kontoführungsgebühr. Allerdings können Spesen, etwa fürs Abheben von Bargeld oder Überweisungen, anfallen. Wenn du ein eigenes Einkommen hast, kannst du ab deinem 14. Lebensjahr ohne Zustimmung deiner Eltern ein Konto eröffnen. Diese Regelungen treffen auch auf die sogenannte „Behebungskarte“ zu. Die Angebote der einzelnen Banken können sehr unterschiedlich sein. Bei manchen Banken bekommst du mit dieser Karte nur Bargeld am Schalter, bei anderen kannst du damit bei Bankomaten deiner Bank Geld beheben. Bei Bankomaten anderer Banken ist das nicht möglich.

Die Ausgabe einer vollwertigen Bankomatkarte ist ohne Zustimmung des/der Erziehungsberechtigten nicht erlaubt. Ausnahme: Frühestens mit Vollendung des 17. Lebensjahres und nur dann, wenn du ein eigenes regelmäßiges Einkommen hast.

Kontoüberziehung

Für Jugendliche ohne eigenes Einkommen ist es ohne Zustimmung der Eltern nicht möglich, das Jugendkonto zu überziehen. Ein überzogenes Konto kann den Einstieg in den Teufelskreis „Schulden“ bedeuten. Wenn du eine vorübergehende Kontoüberziehung nicht mehr vermeiden kannst, rede mit deiner Bank über den Überziehungsrahmen und die Zinsen.

ACHTUNG: Ein überzogenes Konto verursacht sehr hohe Zinsen!

Recht auf ein Konto

Seit September 2016 gilt in Österreich das Recht auf Zugang zu einem Basiskonto, und zwar für alle Menschen ab 18 Jahren mit rechtmäßigem Aufenthalt in der EU, also auch etwa für Menschen ohne Unterkunft oder ohne Einkommen. Ein Basiskonto bietet alle üblichen Leistungen (Ein- und Auszahlungen, Online-Banking, Bankomatkarte), kann jedoch im Normalfall nicht überzogen werden. Das Basiskonto kostet 80 Euro, in Ausnahmefällen 40 Euro. Ein Jugendkonto ist in jedem Fall günstiger!

Sparformen

Bausparvertrag

Ein Bausparvertrag ist eine risikoarme und relativ ertragreiche Anlageform. Die einzelnen Bausparkassen bieten Sparverträge zu unterschiedlichen Konditionen an. Gleich sind bei allen Produkten die staatliche Prämie und die Mindestbindungsfrist von sechs Jahren. Für Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gelten folgende Bestimmungen:

- Unter 14 Jahren: Die Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten ist notwendig.
- Über 14 Jahren: Die Unterschrift der Eltern kann entfallen, wenn die Einzahlungen aus deinen eigenen Einkünften stammen und dein Lebensunterhalt nicht gefährdet wird.



Für die Bankgeschäfte von Jugendlichen gibt es strenge gesetzliche Vorschriften.

TIPP: Nimmst du vor Ablauf der Mindestbindungsfrist von sechs Jahren etwas vom angesparten Geld weg, sind die staatlichen Prämien zurückzuzahlen und ein Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen. Das heißt: Diese Sparform zahlt sich nur dann aus, wenn du den Vertrag bis zum Ende einhalten kannst. Um dies selbst beurteilen zu können, hilft es, wie beim Kredit, einen Haushaltsplan zu führen (siehe S. 18).

Sparbuch/Sparkarte

Eine sichere Möglichkeit dein Geld zu sparen bieten die unterschiedlichen Sparprodukte der Banken. Du kannst zwischen Sparbüchern mit und ohne Bindung wählen sowie mit und ohne Einzahlungsverpflichtung. Sparkarten werden nicht von allen Banken angeboten. Bei einer Sparkarte hast du den Vorteil, dass du auch außerhalb der Banköffnungszeiten bei den Indoor-Automaten über dein Sparguthaben verfügen kannst. Nachteil: Für die Schließung der Sparkarten werden teilweise sehr hohe Stornogebühren verlangt. Vor Abschluss also unbedingt Sparkarten anderer Banken als Vergleich heranziehen.

TIPP: Manche Banken verlangen eine jährliche Kontoführungsgebühr. Erkundige dich auch über ein Behebungslimit bzw. wie die Karte bei Verlust außerhalb der Öffnungszeiten gesperrt werden kann.

www.bankenrechner.at
Schneller Vergleich von aktuellen Konditionen bei Sparbüchern und Konten.

Kredit

Du willst eine größere Anschaffung machen, aber deine Lehrlingsentschädigung reicht dafür nicht aus? Am besten ist es natürlich, das Geld zuerst zu sparen und dann auszugeben. In anderen Fällen kann dir die Bank das Geld „vorstrecken“ – durch eine Kreditaufnahme. Der Nachteil dabei ist, dass du Zinsen zahlen musst. Die Höhe der Zinsen hängt von der Art des Kredits und dem aktuellen Leitzinsniveau ab. Du solltest dir also vor dieser Entscheidung die Frage stellen, ob du dir einen Kredit auch wirklich leisten kannst. Dabei gilt der Grundsatz: Die monatlichen Raten dürfen nicht höher sein als das, was du bestimmt pro Monat übrig hast.

TIPP: Spare ein paar Monate die voraussichtlich zu zahlende Rate. Dann kannst du realistisch einschätzen, ob und in welcher Höhe du dir Raten für einen Kredit über längere Zeit leisten kannst. Ein geringes Einkommen kann nie durch einen Kredit aufgebessert werden.

Einen Kredit kannst du schon vor deinem 18. Geburtstag aufnehmen, soweit eben deine eigenen Einkünfte reichen, die Raten ohne Beeinträchtigung der Lebensbedürfnisse zu bezahlen. In der Praxis wird Personen unter 18 Jahren nur dann ein Kredit gewährt, wenn sie über ein wirklich gutes Einkommen verfügen. Üblicherweise wird auch dann die Zustimmung der Eltern verlangt. Und natürlich will die Bank auch Sicherheiten. Das wichtigste Sicherungsmittel ist die Pfändung der Lohn- und Gehaltsansprüche. Das bedeutet, dass die Bank Zugriff auf den pfändbaren Teil deines Arbeitseinkommens hat, wenn du deine Raten nicht zahlst. Meistens wird das dem Arbeitgeber auch gleich mitgeteilt. Üblicherweise wird im Kreditvertrag außerdem Eigentumsvorbehalt an den mit dem Kredit-

betrag gekauften Gegenständen vereinbart. Das heißt zum Beispiel, dass der auf Kredit gekaufte Fernseher rechtlich erst dann dir gehört, wenn du die letzte Rate gezahlt hast. Bis dahin ist die Bank Eigentümer „deines“ Fernsehers und kann – wenn du mit deinen Zahlungen in Verzug bist – ihn dir auch wegnehmen.

FAUSTREGEL: Die Laufzeit eines Kredites sollte nicht länger sein als die Lebensdauer des gekauften Produktes. So ist z.B. eine zehnjährige Laufzeit für ein gebrauchtes Auto bedenklich, da du dann eventuell noch für ein Auto zahlen musst, das du gar nicht mehr hast, und außerdem auch noch ein neues Auto finanzieren musst. Grundsätz-

lich sind lange Laufzeiten problematisch, weil niemand garantieren kann, dass dein Einkommen gleich bleibt. Bevor du an einen Kredit denkst, solltest du dir einen genauen, realistischen Haushaltsplan machen. Sei ehrlich zu dir selbst! Kannst du dir zusätzliche Belastungen leisten? (siehe Tipps S. 18) Bevor du einen Kredit aufnimmst, mach einen Termin bei der Budgetberatung. Sie ist kostenlos. Gemeinsam mit einer Expertin/ einem Experten kannst du dein Budget genau unter die Lupe nehmen und entscheiden, ob sich die Kreditraten ausgehen oder vielleicht sogar doch Möglichkeiten bestehen, das Geld anders zusammen zu sparen. Informationen und Terminvereinbarung:

www.budgetberatung.at

Smartphone **Mehr als telefonieren!**



Es gibt einige Anbieter und dutzende Tarife. Informiere dich gut und suche den für dich besten Tarif. Hilfe gibt es z.B. beim AK-Handyrechner unter **<http://handy.arbeiterkammer.at>**

Welche Kosten können bei Verwendung des Handys anfallen?

- Kaufpreis
- Wertkarte
- Gesprächsgebühren
- Apps und In-App Käufe
- Auslandsgesprächsgebühren (Roaming)
- Kosten für das Abrufen der Mobilbox
- Anmeldegebühr (Aktivierungsentgelt; einmalig bei Neuanschaffung)
- Kosten für SMS und MMS-Versand
- Kosten für Videotelefonie
- Gebühr bei Sperrung oder Neuvergabe einer SIM-Karte (nach Verlust/Diebstahl)
- Kosten für Paketangebote des Netzanbieters (SMS-Pakete, Datenverkehr, Musikdownloads...)
- Kosten für Datendienste (E-Mail, Internet)
- Kosten für spezielle Dienste des Netzanbieters (News...)
- Kosten bei der Benutzung von Mehrwertdiensten
- Kosten für die Umstellung von Tarifen innerhalb eines Netzanbieters
- Kosten für die Mitnahme der Rufnummer zu einem neuen Netzanbieter



	Vertragshandy	Wertkartenhandy
Vorteile	Günstigere Gesprächstarife	Volle Kontrolle über die Kosten
	Mehr Services	Kein monatliches Grundentgelt
	Günstiges, neues Handy bei Vertragsverlängerung	Du bezahlst im Vorhinein.
Nachteile	Monatliches Grundentgelt	Du kannst nur telefonieren bis die Karte leer ist (aber trotzdem angerufen werden).
	Du bezahlst im Nachhinein und hast damit weniger Überblick.	Höhere Tarife
	Mit einem Vertragshandy musst du für eine bestimmte Zeit bei einem Mobilfunkanbieter bleiben (meistens 24 Monate).	Damit die Gültigkeitsdauer auf deiner SIM Karte verlängert wird, musst du meist einen Mindestbetrag pro Jahr aufladen.

Vertragshandy

Mit einem Vertragshandy zahlt man eine monatliche Grundgebühr und ist eine bestimmte Zeit (in der Regel 24 Monate) an den Anbieter gebunden. Die Gesprächsgebühren werden monatlich im Nachhinein abgerechnet und per Bankeinzug bezahlt.

■ Vertrag ohne Grundgebühr

Einzelne Netzbetreiber bieten Verträge ohne zeitliche Bindung und Grundgebühr, manchmal aber mit monatlichem Mindestumsatz, an. Die Gesprächsgebühren werden monatlich im Nachhinein abgerechnet und per Bankeinzug bezahlt.

■ Vertrag mit Kostenkontrolle

Einzelne Netzbetreiber bieten bei Handyverträgen eine Sperrmöglichkeit des Handys bei Überschreiten einer von dir festgelegten Grenze der Gesprächsgebühren an.

Wertkarte/Prepaid

Man kann nur so viel telefonieren, wie man vorher an Guthaben aufgeladen hat. Das Guthaben muss innerhalb eines bestimmten Zeitraums (1 Jahr) verbraucht werden. Wird das Guthaben nicht neuerlich aufgeladen, wird die SIM-Karte des Handys gesperrt bzw. nach einem längeren Zeitraum ohne Aufladung deaktiviert. Den Stand des Guthabens kann man telefonisch oder per SMS abfragen.

Achtung vor Lockangeboten

Es gibt kein Handy um null Euro! Bei Abschluss eines Handyvertrags wird der ursprüngliche volle Kaufpreis ermäßigt; dafür läuft aber ein länger dauernder Vertrag mit dem Netzanbieter an und du musst in dieser Zeit eine relativ hohe Grundgebühr zahlen. (siehe S. 11)

Mehrwertdienste

Mehrwertdienste sind Dienstleistungen, die zusätzlich verrechnet werden. Beispiele: Klingeltöne, Logos, Spiele, Horoskop, Wetter, TV-Votings, Erotikdienste, Nachrichtenabos. Bei Mehrwert-SMS handelt es sich um kostenpflichtige Kurznachrichten, die an eine 08xx oder 09xx Nummer gesendet werden. Gegen Gebühren werden diverse Dienste angeboten. Die Abrechnung erfolgt entweder pro gesendeter SMS oder pro empfangener Nachricht. Auch ein Anruf bei einer Mehrwertnummer kostet extra.

TIPP: Lass den Zugang zu Mehrwertdiensten bzw. den Empfang von Anrufen und SMS von solchen Nummern direkt beim Netzanbieter sperren! Das kannst du meist auch selbst online machen.

Bezahlen mit dem Handy

Das Smartphone ist immer öfter auch digitale Geldbörse. Statt mit Bargeld oder mit der Bankomatkarte muss nur mehr das Handy zum Bezahlen gezückt werden. Am häufigsten wird dafür die NFC-Technik verwendet: Ein NFC-Code kann Daten über kurze Distanzen kontaktlos austauschen. Mehrere Banken nutzen diese Technik schon. Sie bieten NFC-Sticker oder Handy-Apps, mit denen kontaktlos bezahlt werden kann, üblicherweise kleine Beträge bis maximal 25 Euro. Die Daten werden direkt zwischen Kassa und Bank ausgetauscht und der Bezahlvorgang dauert nur wenige Sekunden.

Eine andere Technologie ist der Bluecode: Auch hier ist die Handy-App direkt mit dem Bankkonto verbunden. Für die Zahlung wird ein blauer Barcode erzeugt, der dann vier Minuten lang gültig ist.

Handy im Ausland

Innerhalb der EU gibt es keine Roaming-Gebühren. Das heißt, telefonieren, SMS schreiben und im Internet surfen auf Reisen in EU-Ländern darf nicht mehr kosten als zuhause. Ausnahme: Wenn KundInnen länger als vier Monate und zwei Wochen mit einer günstigen ausländischen SIM-Karte telefonieren, dann dürfen die Handybetreiber Zuschläge berechnen.

WICHTIG: Bei Reisen in Länder, die nicht zur EU gehören, gelten andere Regeln. Hier solltest du dich bei deinem Handybetreiber über die Kosten informieren.

Tipps zur Kostenvermeidung im Urlaub:

- Mobilten Internetausgang ausschalten (für Internetausnutzung kostenlose WLAN-Hotspots verwenden)
- Mailbox ausschalten
- Viele Handy-Provider bieten spezielle Pakete für den Urlaub an: vorher informieren!

Achtung

Beim Zahlen mit dem Handy kannst du schnell den Überblick verlieren!



Abos und vertragliche Bindungen Ist das

0-Euro-Handy wirklich gratis?

FREE

Wenn du mit 18 Jahren voll geschäftsfähig bist, kannst du alle Arten von Verträgen abschließen. Trotzdem ist dabei besondere Vorsicht geboten.

Viele der scheinbar günstigen Angebote sind an langfristige Abnahmeverpflichtungen (Abos) oder zeitlich gebundene Verträge gekoppelt. Bevor du dir ein „0-Euro-Handy“ anschaffst, solltest du dir überlegen, ob du das Handy vertragsfrei nicht billiger bekommst.

Mit dem „0-Euro-Handy“ bist du meist zwei Jahre an den Anbieter und den Tarif gebunden. Wenn du dir das durchrechnest, wirst du schnell merken, dass du für das Handy über den hohen Tarif eigentlich mehr bezahlst, als wenn du das selbe Handy vertragsfrei kaufen würdest und einen Anbieter ohne Vertragsbindung wählst. Kurz gesagt: Du bekommst das „0-Euro-Handy“ über einen Ratenkauf, den du Monat für Monat über den Tarif zurückzahlst.

Die Mobilfunkbetreiber haben, wie alle anderen Unternehmen, nichts zu verschenken. Was auf den ersten Blick wie ein Schnäppchen wirkt, stellt sich oft als Kostenfalle heraus.

Zu finanziellen Belastungen können auch Mitgliedschaften in Fitnessstudios führen. Ein Jahr zeitliche Bindung kann lange sein, wenn du merkst, dass du schon nach zwei Monaten keine Lust oder keine Zeit mehr zum Trainieren hast. Der Vertrag läuft trotzdem weiter und es besteht auch kein Rücktrittsrecht mehr.

www.arbeiterkammer.at → Beratung

→ Konsumentenschutz

www.konsument.at → Verein für Konsumenteninformation

www.konsumentenfragen.at Infoseite des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenfragen

Bei allen Verträgen und Abos ist es deswegen wichtig, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGBs) genau zu lesen. In diesen gesetzlichen Bestimmungen können Passagen versteckt sein, die sich nachteilig für dich auswirken können.

Rücktrittsrecht

Besonders wichtig sind die Bestimmungen zur vorzeitigen Vertragsauflösung und dem Rücktrittsrecht. Von Rücktritt spricht man, wenn du es dir innerhalb einer vorgegebenen Frist anders überlegst und du die Sache oder Dienstleistung nicht mehr willst. Du kannst aus dem Vertrag wieder aussteigen und musst die Ware ungebraucht wieder zurückschicken.

VORSICHT: Bei CDs, DVDs, Blue Rays und Computersoftware ist das nicht möglich, wenn das Siegel (Echtheitszertifikat) aufgebrochen wurde. Bereits konsumierte Dienstleistungen können nicht mehr rückabgewickelt werden.

Es gibt kein gesetzliches Rücktrittsrecht, außer bei Haustürgeschäften, Internetschäften, Bestellungen im Versandhandel (siehe S. 12) und bei Verträgen, die durch unerwünschte Anrufe zustande gekommen sind. Darum ist es wichtig, bei allen Verträgen oder Abos neben den AGBs auch eventuelle Zusatzvereinbarungen zum Rücktritt zu beachten.

Wenn es trotz aller Vorsicht zu Problemen mit einem Abo oder einem Vertrag kommt, kannst du dich kostenlos bei der Arbeiterkammer (Abteilung Konsumentenschutz) oder beim Verein für Konsumenteninformation (ausführlichere Beratung ist kostenpflichtig) beraten lassen.

Online Shoppen und Versandhandel **Kann**

ich das

zurückschicken?



Einkaufen über das Internet boomt. Logisch eigentlich: Du gibst Name und Adresse ein, wählst eine Zahlungsart und schon bekommst du den gewünschten Artikel nach Hause geliefert. Die Rechnung kommt später. Das Problem: Der Kauf über Internet wird oft nicht als Geldausgeben empfunden, weil man dazu kein Geld in die Hand nimmt. Beim nächsten Einkauf mit Bargeld ist dann schnell vergessen, dass man gerade online Ausgaben getätigt hat. Ganz leicht kannst du dabei den Überblick verlieren, was du um wie viel Geld gekauft hast. Deshalb solltest du einige Dinge beachten, damit die Lust am Shoppen nicht zum Schuldenfrust wird:

- **Vergleiche Onlineshops:**
Die Preise variieren stark!
- **Stell dem Onlinegeschäft (dem/der VerkäuferIn) per E-Mail Fragen**, falls du dir bei irgendetwas nicht sicher bist.
- **Lies die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)!** Das kann zwar langwierig sein, aber es ist wichtig, dass du über deine Rechte und Pflichten Bescheid weißt.
- **Lies die Artikelbeschreibung aufmerksam durch.** Hast du alle Einzelheiten zu Versand, Versicherung, Zahlungsoptionen usw. verstanden?
- **Informiere dich**, ob die Verpackungs- und Versandkosten im Kaufpreis enthalten sind. Meist ist das nicht der Fall und du musst dies zusätzlich bezahlen.
- **Überlege**, ob es manchmal nicht besser wäre, bei einem Geschäft am Wohnort einzukaufen, auch wenn es etwas teurer ist. Da kann man vor dem Kauf ausprobieren oder anprobieren und gibt es mehr Beratung und Service, wenn einmal etwas kaputt ist.

WICHTIG: Nach einer Online-Bestellung solltest du per E-Mail eine Bestellbestätigung erhalten.

Etwas gefällt mir nicht: Kann ich es zurücksenden?



Falls dir eine bestellte Ware nicht gefällt, kannst du vom allgemeinen Rücktrittsrecht Gebrauch machen. Versandunternehmen sind verpflichtet, ein mindestens 14-tägiges Rücktrittsrecht – ohne Angabe von Gründen und Stornozahlungen – einzuräumen. Du kannst die bestellten Dinge einfach zurücksenden. Hat ein Unternehmen bzw. Versandhaus dich vor dem Kauf nicht über diese Rechte informiert, besteht sogar ein Rücktrittsrecht von 1 Jahr und 14 Tagen. Auf jeden Fall ist hier ein eingeschriebener Brief von Vorteil, damit alles dokumentiert ist. Ist die Ware per Nachnahme übernommen worden, muss dir das Unternehmen das Geld zurückzahlen.

WICHTIG: Rechnungen immer aufheben!

www.saferinternet.at

Informationsportal zu Internet-Angeboten und Smartphones, mit vielen Tipps und aktuellen Warnungen.



KEIN Rücktrittsrecht besteht bei folgenden Waren:

- Audio-/Videoaufzeichnungen oder Software, wenn die Sachen entsiegelt wurden
- Waren, die extra für dich angefertigt wurden (z.B. Foto-T-Shirt)
- Waren, die schnell verderblich bzw. Teil einer Lebensmittellieferung sind
- Finanzdienstleistungen: Wertpapier-, Bank-, Versicherungsgeschäfte
- Verträge betreffend Immobilien: Grundstücke, Häuser (außer Mietverträge)
- Verträge bezüglich Eintrittskarten oder Karten z. B. für ein Fußballmatch
- Wett- und Lotteriespiele
- Touristische Dienstleistungen: Hotelreservierung, Mietauto



Auktionshäuser und Marktplätze wie eBay, Willhaben und Shpock sind Online-Marktplätze bzw. Flohmärkte. Dort kannst du Artikel erwerben, aber auch eigene Dinge verkaufen. Dabei solltest du natürlich das gleiche wie bei Onlineshops beachten, aber auch noch einiges mehr:

- Schau dir Bewertungen und Kommentare anderer KäuferInnen an, daran kannst du die Zuverlässigkeit der KäuferInnen oder VerkäuferInnen einschätzen. Kaufe nichts bei schlechten Bewertungen!
- Informiere dich vorher über den Wert des Artikels. Du möchtest doch nicht etwas um mehr Geld kaufen, als du in einem normalen Geschäft zahlen würdest, oder?

Bei allen privaten Flohmarktverkäufen gilt:
Kein Rückgaberecht, keine Garantie!



Beim **Versandhandel** gibt es keine Ladenöffnungszeiten, du kannst das Sortiment in Ruhe studieren, bestellen wann du willst und die Ware wird nach Hause geliefert. Die Nachteile sind, dass du keine persönliche Beratung erhältst und die Produkte nicht gleich sehen kannst.

Der **Kauf auf Raten** und die von Versandhäusern gewährten Kredite sind meist teurer als ein Bankkredit. Versandhäuser müssen in den Katalogen und in den Verträgen bei Ratenzahlungen den sogenannten effektiven Jahreszinssatz angeben. Das Beste ist, einen Vergleich mit anderen Kreditmöglichkeiten zu machen bzw. solltest du dich fragen, ob du das, was du bestellen möchtest, unbedingt brauchst.

VORSICHT: Es sind nicht alle Kosten bei der Ratenzahlung sofort erkennbar. Es werden oft Monatszinssätze angegeben. So kann sich ein Einkauf mit z.B. 1.500 Euro auf 36 Monatsraten zu einer Gesamtbelastung von 1.936 Euro summieren. Fernseher, Computer oder Kleidung auf Teilzahlung im Versandhandel abzustottern, ist die teuerste Form des Einkaufs. Es sind außerdem extrem hohe Mahngebühren zu zahlen, wenn du mit den Raten in Rückstand gerätst.

TIPP: Spare ein paar Monate den Betrag, den die Raten ausmachen würden. Dann kannst du besser einschätzen, ob du es dir leisten kannst.



Internetfallen **VORSICHT** Falle!



Es klingt ja sehr verlockend: „Gratis-download von Musik und Software“, „Die neuesten Hits als Klingelton“ oder „Referate zum Nulltarif“. Und das alles ohne dafür etwas bezahlen zu müssen? Schön wär's. Denn die scheinbar freigiebigen Betreiber dieser Internet-Angebote wollen auch Geld verdienen. Das teilen sie den KundInnen aber entweder gar nicht oder nur sehr versteckt mit.

Schnelles Klicken auf „Anmelden“

Die scheinbar attraktiven Angebote zielen oft auf Kinder und Jugendliche ab, die in Rechtsfragen noch unerfahren sind. Sie klicken meist arglos auf „Anmelden“ und machen rasch ihr Häkchen bei den AGBs – ohne die endlos langen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gründlich durchzulesen. Dabei steht dort oft wirklich Unglaubliches. Zum Beispiel wer sich anmeldet, hat angeblich nur bis 24 Uhr desselben Tages Zeit, sein Einverständnis zu widerrufen. Das ist ein klarer Verstoß gegen europäisches Recht, das bei Internetgeschäften ein 14-tägiges Widerrufsrecht vorsieht (siehe S. 12).

Wer also das Kleingedruckte nicht liest, sitzt in der Falle – und hat oft ein teures Abo abgeschlossen. Die bittere Wahrheit kommt per Post: Die Anbieter wollen Geld. Zuerst eine Rechnung – oft von einem Inkassobüro –, dann eine Mahnung mit dem Schreiben eines Anwaltes. Um diese auch noch zu bekräftigen, wird gleich als Beweis die IP-Adresse deines Rechners mitgeschickt.

Was sollen betroffene Jugendliche nun tun? Klare Antwort: Alles – nur nicht voreilig bezahlen. Ganz gleich ob Rechnung, Mahnung oder Drohung eines unseriösen Anwaltes. Wer besonnen reagiert, hat schon gewonnen. Im Zweifel lohnt es sich, den Sachverhalt mit dem Konsumentenschutz

abzuklären – etwa durch ein kurzes Telefonat (siehe Linktipps S. 11).

Nach Erkenntnissen der Konsumentenschützer hat bis heute kein einziger Abo-Abzocker versucht, das Geld vor Gericht einzutreiben – weil er weiß, dass er keine Chance in einem Verfahren hätte.

Die wichtigsten juristischen Gründe:

- Kostenpflichtige Angebote müssen klar ersichtlich auf der Internetseite erkennbar sein. Es reicht nicht, einen Hinweis klein gedruckt am Ende der Seite oder in den AGBs zu „verstecken“.
- Minderjährige sind nur beschränkt geschäftsfähig. Ausnahme: Ein Elternteil hat ausdrücklich zugestimmt, dass das unter 18-jährige Kind ein kostenpflichtiges Abo abschließt (siehe S. 4).
- Auch wenn sich Jugendliche oder Kinder in ihrer Internet-Anmeldung als 18 Jahre oder älter ausgegeben haben: Drohungen, die Kinder oder Eltern wegen dieser falschen Geburtsdaten bei der Polizei anzuzeigen, sind normalerweise nicht ernst zu nehmen. Trotzdem versuchen viele unseriöse Anbieter, ihre Opfer auf diese Weise unter Druck zu setzen. Hier gilt: Nicht reagieren.

Eltern, die auf Nummer sicher gehen wollen, sollten dem angeblichen Vertrag widersprechen oder ihn wegen Irrtums anfechten. Dieses Vorgehen hilft übrigens auch volljährigen Opfern der Abo-Abzocker. Die Voraussetzung: Sie widersprechen dem Vertrag binnen 14 Tagen, nachdem sie über ihr Widerrufsrecht informiert wurden.

Wohnen **Kann** ich mir meine eigenen **vier** **Wände leisten?**



Bevor du beginnst, eine Wohnung zu suchen, solltest du dir über Größe und Lage deiner neuen Wohnung Gedanken machen. Die schönste Wohnung nützt dir nichts, wenn du sie dir langfristig nicht leisten kannst. Rechne deshalb deine finanziellen Mittel genau aus.

Welche Anforderungen muss die Wohnung erfüllen?

Welche Kosten können entstehen?

www.arbeiterkammer.at

→ Beratung → Konsumentenschutz
→ Bauen & Wohnen

www.mietervereinigung.at

Österreichische Interessensvertretung,
bietet z.B. Online Mietzinsrechner

Wohnungsarten

Eigentumswohnung: Hier wird eine Wohnung samt dazugehörigem Grundstück gekauft. Zwischen VerkäuferIn und KäuferIn muss ein Wohnungseigentumsvertrag schriftlich abgeschlossen werden.

Mietwohnungen: Bei Hauptmietwohnungen gestattet der/die WohnungsbesitzerIn einem oder mehreren MieterInnen gegen Bezahlung (Mietzins) die Benützung der Wohnung. Im Mietvertrag stehen dann alle Vereinbarungen zwischen VermieterIn und MieterIn. Mietverträge können befristet oder unbefristet sein. Vor Unterzeichnung solltest du den Vertrag genau lesen oder prüfen lassen (z.B. bei der Arbeiterkammer).

Wohngemeinschaft (WG): Besonders für junge Leute stellen WGs eine günstige Wohnmöglichkeit dar. Im Mietvertrag können alle MieterInnen oder nur ein/e HauptmieterIn angeführt sein. Wichtig ist eine Bereitschaft zu Rücksichtnahme und gute Organisation: z.B. genaue Kostenaufteilung, Putzplan, Nachtruhe, BesucherInnen,....

Wohnungskosten

Noch bevor du in die Mietwohnung einziehen kannst, fallen einmalige Kosten an. Hinzu kommen laufende Kosten, die jeden Monat anfallen.

Einmalige Ausgaben

Kaution: Viele VermieterInnen verlangen die Hinterlegung einer Kaution in der Höhe von zwei bis drei Monatsmieten, um etwaige Schäden beim Auszug abzudecken. Nur bei Schäden, die über die normale Abnutzung hinausgehen (z.B. Brandlöcher in Teppichen, Sprung im Waschbecken) darf sich der/die VermieterIn einen Teil oder die ganze Kaution behalten. Andernfalls bekommst du die Kaution beim Auszug wieder zurück. Bei Fragen oder Problemen können Arbeiterkammer oder Mietervereinigung weiterhelfen.

Ablöse: Häufig wird von dem/der VermieterIn eine Ablöse für hinterlassene Möbel und sonstige Investitionen verlangt: z.B. eine voll ausgestattete Küche, der Einbauschrank im Schlafzimmer,... Auch hier gilt: Wenn die Ablöse recht hoch ist, besser nachfragen und prüfen lassen.

Maklerprovision: Die meisten Wohnungen am freien Markt werden über MaklerInnen vertrieben. D.h. der/die VermieterIn hat jemanden beauftragt, das Geschäft abzuwickeln. Der/die MieterIn hat eine Maklerprovision zu bezahlen, die maximal zwei Bruttomonatsmieten betragen darf. Bei Mietverträgen, die auf drei oder weniger Jahre befristet sind, darf sie nur eine Bruttomonatsmiete sein.

Einrichtung: Nicht zu unterschätzen sind die einmaligen Ausgaben, um deine neue Wohnung einzurichten. Besonders kostspielig kann dies werden, wenn die Wohnung noch keine Küche hat und völlig unmöbliert ist: Waschmaschine, Bett, Wohnzimmer, Vorhänge, Lampen,... Mach dir möglichst eine vollständige Liste von allen Dingen, die du brauchst, damit du keine wichtigen Posten vergisst.

Laufende Kosten

1

1

Nettomiete: Der Mietzins, also die Miete im engeren Sinne und ohne Betriebskosten, wird als Nettomiete bezeichnet. Je nach Mietverhältnis und Vereinbarung kann sich der Mietzins jedes Jahr erhöhen (sogenannte „Valorisierung“).

Betriebskosten: Diese fallen monatlich zusätzlich zum Mietzins an. Betriebskosten sind z.B. Müllabfuhr, Gemeindeabgaben, Hausbesorgerabgaben, Kosten für Lift, manchmal auch schon Kosten für Wasserverbrauch. Diese Betriebskosten werden auf alle MieterInnen eines Wohnhauses aufgeteilt. Die Betriebskosten werden meist jedes Jahr etwas mehr (wenn die tatsächlichen Kosten steigen, z.B. häufige Reparaturen für Lift oder Wasserverbrauch), können aber auch sinken, wenn weniger Kosten angefallen sind. Dies ist in der jährlichen Betriebskostenabrechnung der Hausverwaltung nachzulesen. Auch diese Abrechnung kann bei der Arbeiterkammer geprüft werden.

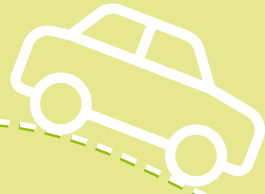
Bruttomiete: Die Gesamtmiete aus Mietzins und Betriebskosten wird auch als Bruttomiete bezeichnet. In vielen Wohnungsanzeigen ist bereits diese Bruttomiete angegeben, wobei „Brutto“ noch nicht die variablen Kosten beinhaltet, die zusätzlich anfallen!

Pauschalmiete: In manchen Mietverträgen ist eine Gesamtmiete vereinbart, die tatsächlich alle monatlichen Kosten für die Wohnung abdeckt, inkl. Strom- und Heizkosten. Aber auch hier sind jährliche Erhöhungen möglich.

Variable Kosten: Zusätzlich zur Miete fallen weitere Kosten an, die jeden Monat einzukalkulieren sind: meist Strom- und Gas bzw. Heizungskosten, ev. Kosten für Wasserverbrauch, Internet- und TV-Verträge, Rundfunkgebühr, manchmal zusätzliche Parkplatzmiete o.ä.

Haushaltsversicherung: Der Abschluss einer Haushaltsversicherung ist jedenfalls zu empfehlen, in den meisten Mietverträgen wird dies sogar als Bedingung formuliert.

Leasing **Auto mieten** statt **kaufen?**



Leasing (engl. to lease – mieten, pachten) ist eine Finanzierungsform, bei der das Leasinggut (in diesem Beispiel ein Auto) vom Leasinggeber (AutohändlerIn) dem/der LeasingnehmerIn (AutokäuferIn) gegen Zahlung eines vereinbarten Leasingentgelts zur Nutzung überlassen wird. Im Vergleich zum Kredit trittst du als MieterIn und nicht als EigentümerIn auf. Es bestehen aber für dich die vollen Pflichten ähnlich wie beim Kredit. Die Leasingraten müssen auch dann weiter bezahlt werden, wenn das geleaste Auto zerstört oder gestohlen wurde. Du haftest auch für den Wiederverkaufswert (vereinbarter Restwert) bei der Rückgabe des Fahrzeuges am Ende des Leasingvertrages.

Das bedeutet: Falls das Auto zum Rückgabezeitpunkt weniger wert ist, als im Vertrag vereinbart wurde, musst du die Differenz aufzahlen.

Beim Leasen, im Gegensatz zum Kredit, muss nicht immer der gesamte Kaufpreis – einschließlich der Finanzierungskosten – bezahlt werden. Es bleibt immer ein Restwert offen, welcher im Vertrag festgelegt wird. Dadurch sind bei gleicher Laufzeit – Kredit und Leasing – beim Leasen die monatlichen Raten geringer. Der Restwert muss nur dann bezahlt werden, wenn du das Auto nach Vertragsende von der Leasinggesellschaft kaufen willst. Sonst geht das Auto wieder zurück an den Leasinggeber.

Von den Bezeichnungen „Gratisleasing“ oder „Null-Prozent-Leasing“ solltest du dich nicht täuschen lassen. Dahinter verstecken sich hohe Anzahlungen, kurze Laufzeiten und hohe Restzahlungen.

Leasen ist eine brauchbare Finanzierungsform, **wenn**

- du nach einem bestimmten Zeitraum wieder auf ein neues Auto umsteigen willst.
- der Leasinggeber günstige Service- und Versicherungsverträge anbieten kann (Abschluss einer Kaskoversicherung ist Pflicht).
- du dir sicher bist, den vereinbarten Leasingvertrag auf seine Laufzeit durchzuhalten. Eine vorzeitige Beendigung ist nämlich teurer als ein Kredit.
- du über ein kontinuierliches Einkommen verfügst und dieses nicht durch einkommensschwächere Zeiten unterbrochen wird wie Bundesheer, Zivildienst usw.

Problematisch ist die oft langfristige und starre Bindung an Leasingverträge. Ein Ausstieg aus einem Vertrag, ohne das Auto zu kaufen, ist mit erheblichen Kosten verbunden und daher in der Praxis häufig ein Verlustgeschäft. Fix eingebautes Zubehör geht in das Eigentum des Leasinggebers über. Vielfach sind Kauttionen als Sicherheiten zu hinterlegen, für die es keine Zinsen gibt. Wenn du mit deinen Leasingraten in Rückstand gerätst, musst du mit hohen Gebühren und Zinsen rechnen bzw. kann das Auto eingezogen und verkauft werden. Zwar wird der Verkaufserlös von den gesamten Restschulden und Raten abgezogen,

www.help.gv.at

→ im Suchfeld „Leasing“ eingeben

die entstehenden Kosten (Inkassobüro, Sicherstellung des Autos, Stellplatzgebühren, Schätzgutachten, Reparaturen etc.) sind aber auf einmal fällig.

WICHTIG: Die Leasingraten sollten immer pünktlich bezahlt werden, sonst ist im Ernstfall das Auto weg, aber die Raten-schulden bleiben.

Vielfach ist es auch verboten, das Auto jemand anderen nutzen zu lassen. Bei Schäden zahlt in diesem Fall die Kaskoversicherung nicht. Beim Leasing muss der Vertrag besonders gut durchgelesen werden, weil es im Gesetz keine besonderen Regelungen gibt. Auf die Frage, ob Kreditfinanzierung oder Leasing günstiger ist, gibt es keine eindeutige Antwort. Auf jeden Fall solltest du vor Unterschreiben des Vertrags verschiedene Kreditangebote und Leasingkalkulationen vergleichen.



Haushaltsbilanz **Rechnen wir alles mal durch!**

Ein sattes Minus am Konto oder schon Mitte des Monats eine leere Geldbörse können ziemlich belasten. Um das zu vermeiden, ist es ratsam eine Haushaltsbilanz zu machen: eine Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben eines Monats. Das dauert nicht lange und kann dir dabei helfen, den Überblick zu behalten und für die nächsten Monate besser zu kalkulieren.

www.budgetberatung.at

Hier findest du „Budgetvorlagen“ als pdf oder xls zum selber Ausfüllen.

www.budgetrechner.at

Einfach am Smartphone deine Einnahmen und Ausgaben eingeben.

Beispiel einer Haushaltsbilanz

Monatliche EINKÜNFEN		
Lohn/Gehalt/Lehrlingsentschädigung/Taschengeld	€	
Jobs: Babysitten, Nachhilfe geben	€	
Regelmäßige Geldgeschenke (z.B. von Oma)	€	
Sonstiges	€	
SUMME der EINKÜNFEN		€
Monatliche AUSGABEN		
Fixe Ausgaben:		
Wohnung (Miete, Betriebskosten, Strom/Gas)	€	
Mobilität (Öffi-Ticket, Autokosten)	€	
Kommunikation (Telefon, Internet, TV)	€	
Versicherungen, Kontogebühren, Bausparvertrag	€	
Sonstiges (Bildung, Gewerkschaftsbeitrag,...)	€	
Unregelmäßige Ausgaben:		
Lebensmittel	€	
Körperpflege	€	
Ausgehen (Kino, Club, Kaffeehaus)	€	
Hobbys/Urlaub	€	
Kleidung, Schuhe	€	
Verträge, Abos	€	
Gesundheit (Medikamente, Rezeptgebühr, ÄrztIn,...)	€	
Wohnung (Reinigung, Ausstattung, Reparaturen)	€	
Sonstiges (Zigaretten, Musik, Geschenke, Haustier,...)	€	
SUMME der AUSGABEN		€

BILANZ		
	Summe der Einnahmen	€
minus	Summe der Ausgaben	€
=	Frei verfügbares Geld	€

Kostenlose Beratung und Online-Tools **Was tun bei Geldproblemen?**



Budgetberatung

Du bist nicht sicher, ob deine Einnahmen auch alle Ausgaben abdecken? Du möchtest wissen, ob du dir die eigene Wohnung leisten kannst oder welche Kosten nach dem Kauf eines Autos auf dich zukommen?

Diese und ähnliche Fragen lassen sich in der Budgetberatung beantworten.

- Sie hilft dir dabei, dein Haushaltsbudget zu planen und mit deinem Einkommen auszukommen.
- Budgetberatung ist ein unabhängiges Angebot. Es steckt also keine Bank und kein Versicherungsinstitut dahinter, die Produkte verkaufen wollen.

Budgetberatung ist kostenlos und wird von erfahrenen BeraterInnen der staatlich anerkannten Schuldenberatungen durchgeführt. Anmeldung zur Budgetberatung auf **www.budgetberatung.at**

Dort gibt es auch Budgetvorlagen für verschiedene Haushaltstypen (vom Ein-Personen-Haushalt bis zum Paar mit Kindern) zum Ausdrucken oder Ausfüllen am PC. Außerdem gibt es hier Budgetbeispiele für einige Haushaltstypen (was also ein Haushalt im Durchschnitt ausgibt).

Budgetrechner für unterwegs

Auf **www.budgetrechner.at** kannst du ganz einfach am Smartphone deine Einnahmen und Ausgaben eingeben. So erkennst du nicht nur, ob sich das Geld bis zum Ende des Monats ausgeht, sondern kannst auch gleich mit sogenannten „Referenzbudgets“ vergleichen – also den Ausgaben eines vergleichbaren Haushalts.

Schuldenberatung

Du hast Schulden, die du nicht mehr zahlen kannst, alles wächst dir über den Kopf? Dann ist es höchste Zeit zu handeln. Am besten, du machst gleich einen Termin bei der Schuldenberatung. Dort bekommst du kostenlose und professionelle Beratung. Bis zum Beratungstermin solltest du folgende Tipps beherzigen:

- Verschaffe dir einen Überblick über deinen aktuellen Schuldenstand: Liste alle Gläubiger auf, alle Raten, alles, was du bisher gezahlt hast und aktuell zurückzahlst.
- Ordne deine Unterlagen: Kreditverträge, Kontoauszüge, Gerichtsbriefe, Gehaltszettel,...
- Führe ab sofort ein Haushaltsbuch, um deine Einnahmen und Ausgaben gegenüber zu stellen (siehe voriges Kapitel Haushaltsbilanz).
- Sichere deine Grundbedürfnisse! Schulden wie Mietrückstand, Rückstand bei Strom/Gas-Anbieter, Polizeistrafen u.ä. sind besonders gefährlich, weil die Folgen gravierend sein können (Wohnungsverlust, Gefängnis).
- **Mach keine neuen Schulden!**



Staatlich anerkannte Schuldenberatungen in Österreich

Das Gütezeichen „staatlich anerkannte Schuldenberatung“ kennzeichnet jene Beratungsstellen, die im öffentlichen Auftrag **kostenlose und vertrauliche Beratung** anbieten. Weitere Informationen und alle Kontakte siehe auch: www.schuldenberatung.at



Burgenland

Schuldenberatung Burgenland – Eisenstadt / Zentrale
Hartlsteig 2, 7001 Eisenstadt
Tel.: 057-600-2152
post.schuldenberatung@bglg.gv.at
www.burgenland.at/service/landesombudsstelle/schuldenberatung/

Schuldenberatung Burgenland – Oberwart
Hauptplatz 1, 7400 Oberwart
Tel.: 057 600 - 4513
post.schuldenberatung@bglg.gv.at

Kärnten

Schuldnerberatung Kärnten – Klagenfurt / Zentrale
Waaggasse 18/3, 9020 Klagenfurt
Tel.: 0463-51 56 39
office@sb-ktn.at
www.schuldnerberatung-karnten.at

Schuldnerberatung Kärnten – Villach
Bahnhofplatz 8/6, 9500 Villach
Tel.: 04242-22 616
villach@sb-ktn.at

Niederösterreich

Schuldnerberatung NÖ gGmbH – Zentrale
EKZ Forum, Schulring 21 /
2. Obergeschoß / Top 201, 3100 St. Pölten
Tel.: 02742-35 54 20-0
st.poelten@sbnoe.at
www.sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH – Amstetten
Arthur Krupp Straße 1, 3300 Amstetten
Tel.: 07472-67 138
amstetten@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH – Hollabrunn
Theodor Körner Gasse 3, 2020 Hollabrunn
Tel.: 02952-20 431
hollabrunn@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH – Wr. Neustadt
Mittlere Gasse 23/Top 4, 2700 Wiener Neustadt
Tel.: 02622-84 855
wr.neustadt@sbnoe.at

Schuldnerberatung NÖ gGmbH – Zwettl
Landstraße 52, 3910 Zwettl
Tel.: 02822-57 036
zwettl@sbnoe.at

Oberösterreich

Schuldnerberatung OÖ – Linz / Zentrale
Spittelwiese 3, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 55 11
linz@schuldnernerberatung.at
www.ooe.schuldnerberatung.at

SCHULDNERHILFE OÖ – Linz / Zentrale
Stockhofstraße 9, 4020 Linz
Tel.: 0732-77 77 34
linz@schuldnner-hilfe.at
www.schuldner-hilfe.at

Schuldnerberatung OÖ – Ried
Bahnhofstraße 38, 4910 Ried/Innkreis
Tel.: 07752-88 552
ried@schuldnernerberatung.at

Schuldnerberatung OÖ – Steyr
Bahnhofstraße 14/2, 4400 Steyr
Tel.: 07252-52 310
steyr@schuldnernerberatung.at

Schuldnerberatung OÖ – Vöcklabruck
Stadtplatz 15–17, 4840 Vöcklabruck
Tel.: 07672-27 776
vb@schuldnernerberatung.at

Schuldnerberatung OÖ – Wels
Bahnhofstraße 13, 4600 Wels
Tel.: 07242-77 55 1
wels@schuldnernerberatung.at

SCHULDNERHILFE OÖ – Rohrbach
Stadtplatz 16, 4150 Rohrbach
Tel.: 07289-50 00
rohrbach@schuldnner-hilfe.at

Salzburg

Schuldenberatung Salzburg –
Stadt Salzburg / Zentrale
Alpenstraße 48a (Zentrum Herrnau),
5020 Salzburg
Tel.: 0662-879901
salzburg@sbsbg.at
www.sbsbg.at

Schuldenberatung Salzburg – St. Johann
Prof.-Pöschl-Weg 5a, 5600 St. Johann
Tel.: 06412-71 87
st.johann@sbsbg.at

Schuldenberatung Salzburg – Zell am See
Mozartstraße 5, 5700 Zell am See
Tel.: 06542 203 20
zell@sbsbg.at

Steiermark

Schuldnerberatung Steiermark GmbH –
Graz / Zentrale
Annenstraße 47, 8020 Graz
Tel.: 0316-37 25 07
office@sbstmk.at
www.sbstmk.at

Schuldnerberatung Steiermark GmbH –
Kapfenberg
Wienerstraße 60, 8605 Kapfenberg
Tel.: 03862-27 500
office@sbstmk.at

Tirol

Schuldenberatung Tirol –
Innsbruck / Zentrale
Wilhelm-Greil-Straße 23/5, 6020 Innsbruck
Tel.: 0512-57 76 49
office@sbtiro.at
www.sbtiro.at

Schuldenberatung Tirol – Imst
Christian-Plattner-Straße 6, 6460 Imst
Tel.: 05412-63 830
imst@sbtiro.at

Schuldenberatung Tirol – Wörgl
Bahnhofstraße 37, 6300 Wörgl
Tel.: 05332-75 504
woergl@sbtiro.at

Vorarlberg

Institut für Sozialdienste gGmbH,
ifs Schuldenberatung – Bregenz / Zentrale
Mehrerauerstraße 3 (Benger-Park),
6900 Bregenz
Tel.: 05-1755-580
schuldenberatung@ifs.at
www.ifs.at/schuldenberatung

ifs Schuldenberatung – Bludenz
Klarenbrunnstraße 12 (Innovationszentrum),
6700 Bludenz
Tel.: 05-1755-580
schuldenberatung@ifs.at

ifs Schuldenberatung – Feldkirch
Schießstätte 14 (Ganahl-Areal),
6800 Feldkirch
Tel.: 05-1755-580
schuldenberatung@ifs.at

Wien

Schuldnerberatung Wien gGmbH
Döblerhofstraße 9, 1. Stock, 1030 Wien
Tel.: 01-24 5 24-60 100
schuldnerberatung@fsw.at
www.schuldnerberatung-wien.at

Notizen



A large white rectangular area with horizontal green lines, intended for taking notes.

